

Bern

Papageien im Paragrafendschungel

Im September läuft die Übergangsfrist der neuen Tierschutzverordnung aus. Dies bringt viele Papageienhalter entweder mit dem Tierschutz oder dem Baugesetz in Konflikt.



Chantal und Pedro sind bei den Besuchern in der Freizeitanlage Florida in Studen sehr beliebt. Foto: Franziska Rothenbühler

Naomi Jones

Eigentlich müsste der Volierenbauer Rolf Senn jubeln. Bis Ende Sommer müssen die Käfige für Grosspapageien wie Aras und Kakadus um mehr als das dreifache vergrössert werden. Ab dem 1. September muss ein Grosspapageienkäfig ein Volumen von mindestens 30 Kubikmeter haben und im Minimum 2,4 Meter hoch sein. So verlangt es die eidgenössische Tierschutzverordnung. Für Senn bringt die Regeländerung neue Arbeit. Etwa im Tropenpflanzenrestaurant Florida in Studen. Hier leben zwei rote Aras: Chantal und Pedro. Die Vögel sind bei den Besuchern beliebt, und für die Besitzerin des Hotels gehören sie dazu.

Doch Senn freut sich nicht. Er kritisiert die Verordnung. «Fast kein Papageienhalter kann die Vorschriften erfüllen», sagt er. Die geforderte Mindesthöhe sei für viele Private eine Herausforderung. Denn die meisten bestehenden Schutzhäuschen für die Tiere in Volieren und Gärten liessen sich nicht ohne weiteres umbauen. Grosse Papageien wie Aras oder Kakadus zu halten, werde daher immer schwieriger, sagt Senn. «Es wäre ehrlicher, wenn das Halten von Grosspapageien gleich ganz verboten würde.»

Illegal gebaut – für den Tierschutz

Tatsächlich sind die Vorschriften für viele Papageienfreunde kaum zu erfüllen.

len. Denn in manchen Fällen scheitert das Vergrössern der Papageienvoliere am Baugesetz. Sobald nämlich wie vorgeschrieben ein fest verankertes Schutzhaus in die Voliere gebaut wird, benötigen die Vogelhalter dafür eine Baubewilligung. Und diese wird nicht in jedem Fall erteilt.

Das hat eine Papageienhalterin erlebt, die anonym bleiben will. Als sie vor ein paar Jahren die Papageien ihrer Eltern übernahm, wollte sie eine Voliere nach den neuen Vorschriften der Tierschutzverordnung bauen und beantragte dafür eine Bewilligung. Doch die Gemeinde habe nur die Hälfte des benötigten Volumens bewilligt, erzählt die Frau. Aus Liebe zu ihren Tieren entschloss sie sich, ohne Bewilligung zu bauen. «Die Papageien gehören zur Familie», sagt sie. Hätte sie nicht gebaut, hätte sie die Haltebewilligung für ihre Tiere verloren.

15 Zentimeter haben gefehlt

Genau das ist einer anderen Papageienhalterin passiert. Yvonne Nobels Voliere haben 15 Zentimeter Höhe gefehlt, wie sie erzählt. «Aber wir können doch nicht das Haus abreißen und neu bauen.» Ihr Lebenspartner sei 80 Jahre alt. Darum habe sie für die beiden Aras, die sie 13 Jahre gehegt und gepflegt habe, einen neuen Platz gesucht. «Ich vermisse meine Tiere sehr», sagt sie. Dass sie wegen der paar fehlenden Zen-

timeter ihre Lieblinge weggeben musste, versteht sie nicht.

Auch der Papageienspezialist Lars Lepperhoff vom Züchterverband Exotis kritisiert die von der Tierschutzverordnung geforderten Masse für Volieren von Grosspapageien wie Aras und Kakadus. «Sie sind überrissen», sagt er. Vor allem die geforderte Mindesthöhe sei nicht nötig. Dies zeigten Züchterfolge. «Aras brüten nur, wenn sie sich sicher fühlen.» Lepperhoff kritisiert, dass das Gesetz die private Papageienhaltung beinahe verunmögliche.

«Vögel gehören in die Freiheit»

Doch sollen Papageien überhaupt von Privaten gehalten werden? «Auf keinen Fall», sagt Christine Honegger, die Präsidentin der Auffangstation für Papageien und Sittiche (APS). «Vögel gehören in die Freiheit.» Denn in der Schweiz sei es «extrem schwierig», Grosspapageien tiergerecht zu halten. «Sie brauchen viel Platz, machen Lärm und Dreck.» In einer Mietwohnung führe dies unweigerlich zu Konflikten mit den Nachbarn. Zudem würden Papageien oft 40 Jahre alt oder mehr. Das werde oft zur Herausforderung für die Halter, wenn sich deren Lebensumstände änderten, zum Beispiel bei einer Scheidung. «Dann bringen sie die Papageien zu uns in die Auffangstation», sagt Honegger und spricht dabei aus Erfahrung. Die Auffangstation sei voll von solchen Papa-

geien. Honegger begrüsst daher die strengen Haltevorschriften.

Ganz anders beurteilt Lepperhoff die Grundsatzfrage. «Auf jeden Fall sollen Papageien von Privaten gehalten werden», findet er. Dank privaten Haltern sei viel Wissen über die Tiere gewonnen worden. «Damit konnten auch schon Arten, etwa der Echosittich auf Mauritius, vor dem Aussterben gerettet werden.» Zudem gehöre Tierhaltung seit je zu den Menschen. Einzelne Tierarten von der Haltung auszunehmen, findet Lepperhoff nicht sinnvoll. «Denn nur was wir kennen und lieben, schützen wir auch.»

Papageien Das ist verlangt

Wer grosse Papageien halten will, braucht eine Bewilligung vom Veterinäramt. Dazu muss er eine Voliere von mindestens 30 Kubikmetern besitzen. Diese muss mindestens 2,4 Meter hoch sein und eine Fläche von 12,5 Quadratmetern aufweisen. Zudem soll sie mit Ästen in unterschiedlicher Grösse, einer Fress- und einer Badegelegenheit ausgestattet sein. Da Papageien in Gruppen oder Schwärmen leben, müssen sie mindestens paarweise gehalten werden. Zurzeit haben im Kanton Bern 15 Personen eine Bewilligung für das Halten von Grosspapageien. Sie haben zusammen rund 60 Vögel. Seit 1992 ist die Würde der Kreatur in der Bundesverfassung verankert. 2008 trat die daraufhin revidierte Tierschutzverordnung in Kraft. (nj)

Zur Sache

«Wir mussten schon Papageien beschlagnahmen»

Interview: Naomi Jones

Herr Wyss, sollte die Haltung von Grosspapageien bei Privaten verboten werden?

Die schweizerische Tierschutzverordnung geht nicht vom Prinzip aus, dass die Haltung gewisser Tiere zu verbieten

Reto Wyss
Kantonstierarzt



sei. Die Haltung von Wildtieren ist erlaubt, wenn die Anforderungen an die Haltung erfüllt sind.

Und wie stehen Sie persönlich zu der Frage?

Das Grundprinzip der Tierschutzgesetzgebung entspricht auch meiner persönlichen Haltung.

Was tun Sie, wenn ein Halter die Vorschriften nicht einhalten kann?

Die Halter hatten nun zehn Jahre Zeit, ihre Volieren anzupassen. Wenn wir Mängel feststellen, lösen wir ein Verwaltungsverfahren aus und verfügen die notwendigen Massnahmen mit einer Frist zur Umsetzung. Wenn dann immer noch nichts geschieht, kann es bis zur Beschlagnahme der Vögel kommen.

Mussten Sie das schon tun?

Ja. Wir mussten schon kranke oder schlecht gehaltene Papageien beschlagnahmen. Grundsätzlich beurteilen wir immer den Einzelfall unter Berücksichtigung des Verhältnismässigkeitsprinzips. Wenn wir eine Haltebewilligung nicht mehr erteilen, hat das meist mehrere Gründe.

Was geschieht dann mit den beschlagnahmten Vögeln?

Wir wollen die Tiere an einen Platz vermitteln, wo sie gut gehalten sind. Da wir die Papageienhalter mit Bewilligung kennen, haben wir ein gutes Netzwerk.

Unter Haltern ist die Befürchtung verbreitet, die Vögel würden eingeschläfert.

Das ist nur die Ultima Ratio, wenn ein Tier sehr krank ist.

Kurz

Zollikofen Rechnung schliesst mit weniger Verlust als budgetiert

Die Rechnung der Gemeinde Zollikofen für das Jahr 2017 schliesst mit einem Verlust von 600 000 Franken. Dies bei Erträgen von 39,1 Millionen Franken. Wie die Gemeinde mitteilt, fällt der Verlust kleiner aus als ursprünglich erwartet – budgetiert waren 800 000 Franken. Das Eigenkapital beträgt nun 7,6 Millionen Franken, was etwa 5,2 Steueranlagenzehnteln entspricht. Die allgemeinen Gemeindesteuern liegen um 1,2 Millionen Franken tiefer als budgetiert. Ein Rückgang an Steuererträgen, insbesondere bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen, habe sich bereits im vergangenen Herbst abgezeichnet, teilt die Gemeinde mit. Die geringeren Steuererträge hätten durch eine «sorgfältige Ausgabendisziplin» grösstenteils aufgefangen werden können, heisst es in der Mitteilung. Die Nettoinvestitionen von 3,7 Millionen Franken mussten grösstenteils fremdfinanziert werden. (pd)

Gastro-News

Kaffeebar Reinhard und Blaser vereinen «Kaffeekultur und Backkunst»

Am kommenden Samstag eröffnet die Berner Traditionsbäckerei Reinhard zusammen mit Blasercafé vis-à-vis der Welle beim Berner Hauptbahnhof eine Kaffeebar. Im ehemaligen Schokoladengeschäft Läderach sollen professionelle Baristas helfen, «Kaffeekultur und Backkunst» zu vereinen. Laut Alexander Reinhard, Geschäftsführer und Inhaber der Bäckerei, wird die Kaffeebar auch über 16 Sitzplätze verfügen. Ewig wird die Kaffeebar aber nicht am Bubenbergrplatz 10 bleiben können. Die SBB planen, dort einen neuen Eingang für den umgebauten Bahnhof zu bauen. Dafür wird das Gebäude, in dem jetzt die Kaffeebar entsteht, in vier oder fünf Jahren komplett abgerissen. Es gehe auch darum, schon jetzt präsent zu sein und dabei die neue Zusammenarbeit zu testen, sagt Reinhard. (ama)

Anzeige

Teppichorient Belp erneuert auch alte Familienerbstücke

Auch der schönste Teppich sieht mit der Zeit schmutzig und alt aus. Viele wertvolle Familienerbstücke werden entsorgt, weil sie kaputt oder ausgebleicht sind. Der Teppichorient Bern kümmert sich auch um die hoffnungslosesten Fälle. Hier werden Teppiche aller Art erneuert, ausgebessert und einer gründlichen und biologischen Reinigung unterzogen. Das Reinigungsverfahren sorgt dafür, dass selbst alte Teppiche wie neu aussehen und zudem sauber und hygienisch sind. In mehreren Schritten reinigen Experten das Stück zunächst gründlich und befreien es von Milben und feinen Staubpartikeln. Dann wird der Teppich getrocknet, gebürstet und anschließend noch einmal kontrolliert. Für das Waschen benutzt das Teppichhaus ausschließlich biolo-



Wir sind Fachleute mit 35 Jahren Erfahrung für • persische, türkische, indische Teppiche • Seidenteppiche • Antik-Teppiche

Teppichorient Bern

Mo.–Fr. 10.00–18.00 Uhr, Sa. 10.00–16.00 Uhr

25%
Rabatt
auf Handwäsche
und Flecken

Aktion
gültig vom
11.04. bis
14.04.2018

Wir holen Ihren Teppich
kostenlos bei Ihnen zuhause ab!
(im Umkreis von 100 km)

Käserstr. 2 · 3123 Belp
Tel. 031 503 13 47